



Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Klimaschutz,  
Landwirtschaft, ländliche Räume  
und Umwelt

# Aktuelle Themen der Agrarpolitik

Jahrestagung Pflanzenschutz am 16. Januar 2025

**Marten Helmke**

Referatsleiter im Ministerium für Klimaschutz,  
Landwirtschaft,  
ländliche Räume und Umwelt

# Situation der Landwirtschaft in MV geprägt von zahlreichen Herausforderungen

- Gemeinsame Agrarpolitik
- Umsetzung von EU-Richtlinien (WRRL, Nitrat-Richtlinie, VO Wiederherstellung der Natur)
- Landeswassergesetz
- Green Deal der KOM, Agrarpaket der BReg., Pflanzenschutzmittel-Reduktion



- Erhöhte Tierschutzstandards
- Wetterextreme, schlechte Ernten, Futterknappheit
- Energie und Marktlage
- Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine
- Auftreten von MKS
- Gefahr von Afrikanischer Schweinepest und Geflügelpest
- Wolf, Biber & Co.

# Themen

**Maul- und Klauenseuche**

Nitratrichtlinie

Wiederherstellung der Natur

Moorschutz- und Moornutzungsstrategie

Klimaschutzgesetz

Weiterentwicklung GAP

Bürokratieabbau



# Maul- und Klauenseuche (MKS)

- Feststellung von **MKS**, Serotyp O, am **10. Januar 2025 bei 3 verendeten Wasserbüffeln** im Landkreis Märkisch Oderland (**Brandenburg**)
- zunächst Untersuchung auf Blauzunge; Antikörper bei allen Tieren der Herde (14 Tiere) festgestellt; Eintrag vermutlich bereits im Dezember 2024
- Einleitung von Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung
  - Tötung aller Tiere, die erkranken könnten, im Ausbruchsbestand sowie in einem 1-km-Radius (250 Schweine, Schafe und Ziegen aus 3 Haltungen)
  - Untersuchung Klauen-Tiere im 3-km-Radius; alle negativ
  - Stand-Still: Verbot Tiertransporte für 72 Stunden + Verlängerung bis 17.01.2025
- Epidemiologische Untersuchungen zur Aufklärung des Seuchenursprungs und zur Ermittlung möglicher Kontaktbetriebe durch die zuständigen Behörden mit Unterstützung durch Experten des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), aber zur Einschleppungsursache bisher keine Erkenntnisse
- Deutschland hat den **WOAH-Status „frei von Maul- und Klauenseuche ohne Impfung“ verloren**, → **Handelseinschränkungen**, insbesondere für Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen („Exportsperrern“ u. a. von Südkorea, Mexico und Kanada)

# Maul- und Klauenseuche (MKS)

- **MV** derzeit **nicht von Sperrzonen** betroffen, so dass **Verbringungen innerhalb Deutschlands und Europas möglich sind (Regionalisierungsprinzip)**
- durch Verlust des MKS- Freiheitsstatus ab sofort **zahlreiche Veterinärbescheinigungen** für den Export von insbesondere Produkten von Wiederkäuern und Schweinen **nicht mehr ausstellbar** bedeutet, **Export von** beispielsweise **Milch und Milchprodukten, Fleisch und Fleischprodukten**, aber auch von lebenden Tieren, Häuten und Fellen, gesalzenen Naturdärmen oder **Sperma** und Blutprodukten außerhalb der EU kaum mehr möglich
- Deutschland hat in 2024 bis Oktober ca. 43.000 t (14 % der Exporte Schweinefleisch) nach Südkorea exportiert
- Deutschland exportiert fast 50 % seiner Milch und Milchprodukte. Von diesen 50 % gehen etwa 18 % in den direkten Export mit Drittländern außerhalb der EU
- Prognose: Vermarktung von Rindern und Schweinen wird erheblich erschwert

# Maul- und Klauenseuche (MKS)

- **gesamtes Ausmaß** der zu erwartenden Marktauswirkungen aktuell in der gesamten Breite **noch nicht seriös abschätzbar**
- mit **Preisverfall für Rinder und Schweine sowie Milch und deren Verarbeitungs-Produkten** ist zu rechnen
- MKS wegen ihrer potentiell katastrophalen Auswirkungen eine der weltweit wirtschaftlich bedeutsamsten Tierseuchen; Ursache für harte Bekämpfungsmaßnahmen
- **Verantwortung Betriebe: Biosicherheitsmaßnahmen unbedingt beachten.**
- allein bei **Verdacht sofort Mitteilung** an das **zuständige Veterinäramt**
- alle zuständigen Behörden, das LALLF als zuständige Untersuchungsstelle, betreffende Institutionen und Verbände stehen in ständigem Informationsaustausch
- Nachfragen an LM bitte an das **Krisenzentrum** [krisenzentrum@lm.mv-regierung.de](mailto:krisenzentrum@lm.mv-regierung.de) dort erfolgt Koordinierung der Maßnahmen



# Themen

Maul- und Klauenseuche

**Nitratrichtlinie**

Wiederherstellung der Natur

Moorschutz- und Moornutzungsstrategie

Klimaschutzgesetz

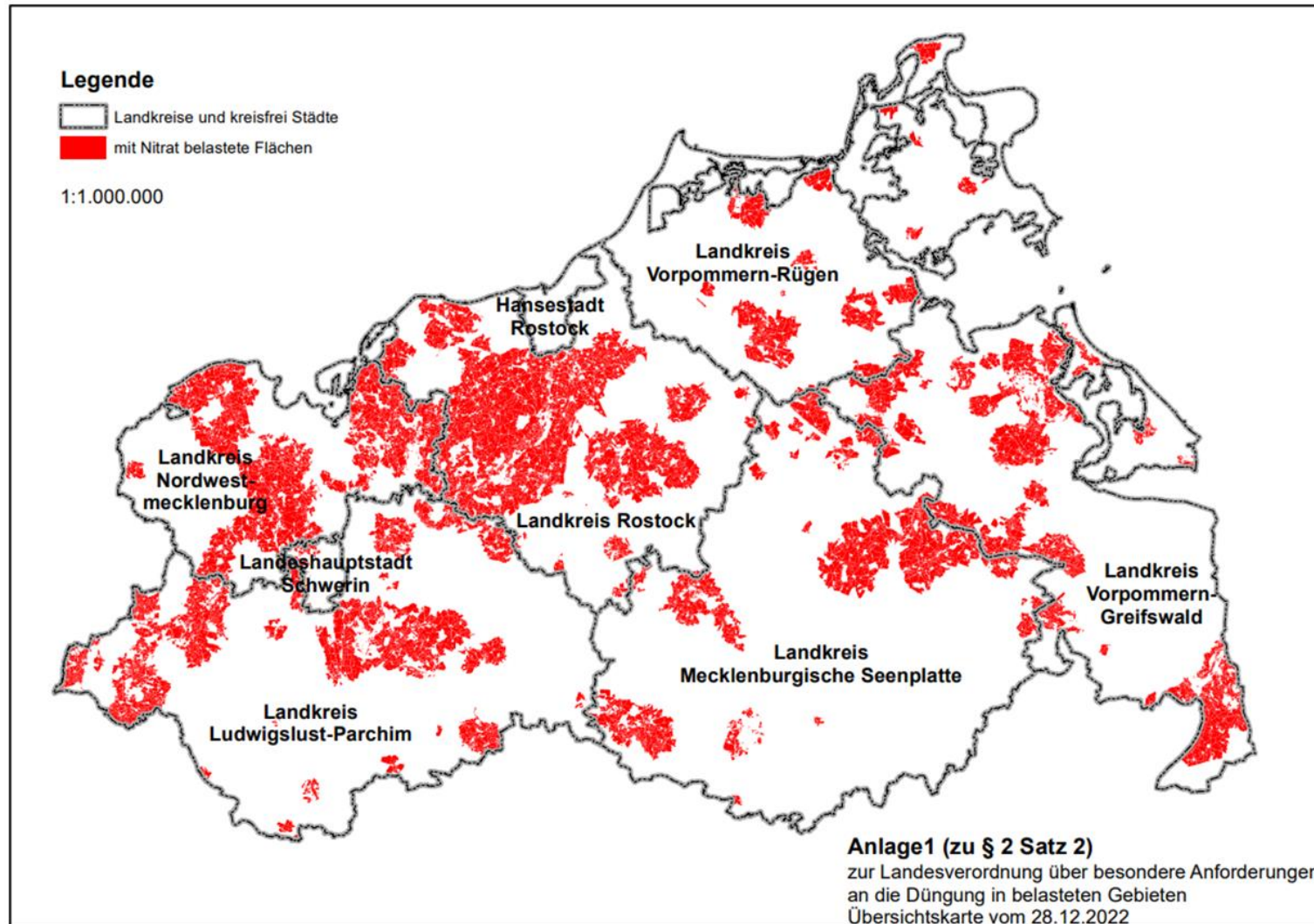
Weiterentwicklung GAP

Bürokratieabbau



# Ergebnis 2023 – Mit Nitrat belastete Gebiete in M-V

## Karte mit ausgewiesenen Feldblöcken (Anlage 1 DülVO M-V)





# Zielkonflikte in „roten Gebieten“ zwischen (Grund-)Wasserschutz und der Ökonomie der Landwirtschaftsbetriebe

## Reduktion des Gesamt-N-Düngebedarfs um 20 %

### Was sagt die Wissenschaft? (Ergebnisse der LFA MV) – Effekte im Jahr

- Im Mittel des Versuchs führte ein um 10 % reduziertes N-Düngeniveau zu einem **Ertragsrückgang von 1 dt / ha in Getreideeinheiten** und einem um **0,3 - 0,5 Prozentpunkten geringerem Rohproteingehalt** beim Winterweizen.
- Die **Vorfrucht** wirkt sich auf das Niveau des Rohproteingehaltes im Korn aus. Rapsweizen hatte im Mittel des Versuchs einen um **0,6 Prozentpunkte** höheren **Rohproteingehalt** als Stoppelweizen.
- Im Mittel des Versuchs **stieg** je 10 % N-Düngeniveau-Reduzierung die **N-Nutzungseffizienz** um **ca. 5 Prozentpunkte**. Das N-Saldo verringerte sich in diesem Zusammenhang im Durchschnitt um ca. 15 kg/ha.

# Zielkonflikte in „roten Gebieten“ zwischen (Grund-)Wasserschutz und der Ökonomie der Landwirtschaftsbetriebe

## Reduktion des Gesamt-N-Düngebedarfs um 20 %

- **Negative Einkommenseffekte**, vor allem bei den in MV dominierenden Kulturen.
- - 20 % N = - 5 % Ertrag
- - 20 % N = ca. – 30,- - 50,- € je ha
- Jahres- und witterungsbedingte Schwankungen in Ertrag und Einkommen haben einen größeren Effekt.
- **Langfristig sinkende Erträge** bei reduziertem N-Düngungsniveau konnten nicht nachgewiesen werden.
- Ebenso wird ein **zunehmendes Absinken der Rohproteingehalte** aufgrund mehrjährig reduziertem, aber gleichbleibendem N-Düngungsniveau als unwahrscheinlich angesehen.

# Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie

- Der (Grund-)Wasserschutz stellt ein überragendes Interesse für die gesamte Bevölkerung dar.
- Die Maßnahmen der DüV werden konsequent umgesetzt
  - aber: Wirkung ist begrenzt
    - kurzfristige Änderungen des Nitratgehaltes im Grundwasser sind nicht zu erwarten
- Weiterentwicklung des Düngerechtes
  - Maßnahmen stetig auf den Prüfstand stellen (sollen einfach, aber wirksam sein)
  - Diskussion über Absenkung N-Düngebedarf flächendeckend um 10 % wieder aufnehmen (gleichzeitig Bürokratieabbau)
  - Streichung von den vorsorgenden Grundwasserschutz nicht beeinflussenden Dokumentationspflichten (Streichung der Stoffstrombilanz)
- „Neudenken“ der roten Gebiete
  - Belange von Grundwasserschutz und landwirtschaftlicher Produktion besser vereinen
  - Zwischenfruchtanbau, später Umbruch, Mulchsaat vermindern Nitratauswaschung

# Umsetzung der Nitratrichtlinie – Wer muss was leisten?

- Forschungsbedarf weiterhin gegeben; Ergebnisse müssen in der Praxis Einzug halten (LFA-Untersuchungen werden fortgesetzt.)
- Forderungen an die Praxis: Höchstmögliche N-Düngeeffizienz anstreben und damit gleichzeitig zur Absenkung der N-Salden beitragen
  - Nutzung neuester Techniken
  - Fruchtfolgegestaltung
- Kooperationen mit Wasserversorgern
  - Vereinbarung zwischen Wasserversorgern und landwirtschaftlichem Berufsstand in Arbeit
- Backqualität hängt nicht allein vom Rohproteingehalt ab
  - Umdenken im Handel zwingend erforderlich

# Themen

Maul- und Klauenseuche

Nitratrichtlinie

**Wiederherstellung der Natur**

Moorschutz- und Moornutzungsstrategie

Klimaschutzgesetz

Weiterentwicklung GAP

Bürokratieabbau

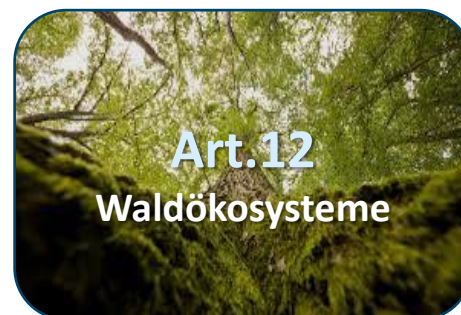
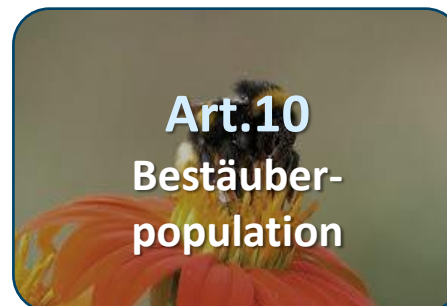
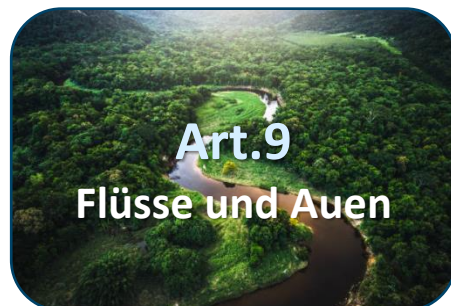
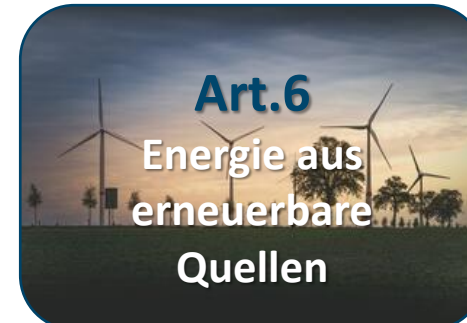




# EU-Verordnung Wiederherstellung der Natur

- Verordnung am 18. August 2024 in Kraft getreten  
gilt unmittelbar in den Mitgliedstaaten und ist bindend für Bund, Länder und Kommunen
- Ziel: Trendumkehr; die VO soll dem Verlust der biologischen Vielfalt in der EU entgegenwirken, die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme steigern und zum natürlichen Klimaschutz beitragen
- bis zum **1. September 2026** Übermittlung eines nationalen Wiederherstellungsplans an die EU-Kommission
- 1. Schritt: aktuell **Bestandsaufnahme** der vorhandenen Daten auf Bundes- und Landesebene
- durch Umsetzung der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie oder der Biodiversitätsstrategie und der Klimaanpassungsstrategie sowie das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) liegen bereits Daten vor

# Wiederherstellungsziele und –verpflichtungen



# Natura 2000-Schutzgüter

- VO setzt zeitliche Ziele für die Ergreifung von Wiederherstellungsmaßnahmen
- EU-Mitgliedstaaten müssen
  - bis **2030** zur Umsetzung von Artikel 4 und 5 der VO Maßnahmen ergreifen, um mindestens **30 Prozent der Flächen** der geschädigten bereits geschützten Lebensraumtypen der EU wieder in einen guten Zustand zu bringen
  - bis **2040** mindestens **60 Prozent** und bis **2050** mindestens **90 Prozent** der nach bestimmten Gruppen von Lebensraumtypen sortierten Flächen mit Wiederherstellungsmaßnahmen versehen
- guter Zustand erreicht, wenn Struktur und Funktionen sowie charakteristische Arten oder charakteristische Artenzusammensetzung ein ausreichend hohes Maß an ökologischer Integrität, Stabilität und Widerstandsfähigkeit aufweisen, um langfristige Erhaltung sicherzustellen
- Ergreifen von Wiederherstellungsmaßnahmen für die Lebensräume auch um ihre Qualität und Quantität zu verbessern

# Wiederherstellung landwirtschaftlicher Ökosysteme

## Artikel 11

- (1) Zusätzlich zu den Flächen, die Wiederherstellungsmaßnahmen gemäß Artikel 4 Absätze 1, 4 und 7 unterliegen, ergreifen die Mitgliedstaaten Wiederherstellungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um die **biologische Vielfalt von landwirtschaftlichen Ökosystemen** zu verbessern, wobei dem Klimawandel, den sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen von ländlichen Gebieten sowie der Notwendigkeit, die nachhaltige landwirtschaftliche Erzeugung in der Union sicherzustellen, Rechnung getragen wird.
- (2) Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen, die darauf abzielen, dass auf nationaler Ebene ein **Aufwärtstrend bei mindestens zwei der folgenden drei Indikatoren** für landwirtschaftliche Ökosysteme gemäß Anhang IV erreicht wird, gemessen im Zeitraum vom 18. August 2024 bis zum 31. Dezember 2030 und danach alle sechs Jahre, bis ein gemäß Artikel 14 Absatz 5 festgelegtes zufriedenstellendes Niveau erreicht ist:
  - Index der Grünlandschmetterlinge
  - Vorrat an organischem Kohlenstoff in mineralischen Ackerböden
  - Anteil landwirtschaftlicher Flächen mit Landschaftselementen mit großer Vielfalt

# EU-Verordnung Wiederherstellung der Natur – Problematik und nächste Schritte

- Neue VO ohne Orientierungsmöglichkeiten an vorhandenen Verordnungen
- Wenig Zeit für ein komplexes Papier („Nationaler Wiederherstellungsplan“)
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klären (geteilte Zuständigkeiten im Bund und in allen Bundesländern)
- Definitionen und Auslegung von EU-Begrifflichkeiten („Übersetzungsunschärfen“)
- Möglichkeiten der eigenen Spielräume nicht bekannt
- Widersprüche zwischen bürokratischer Erleichterung (Zielsetzung der Landesregierung) und Einfachheit von Maßnahmen und Kontrollen werden offenbar
- Erfassung von Daten (möglichst Verwendung bereits vorhandener Daten)
- Einigung auf Datenerhebungen und Maßnahmen



# EU-Verordnung Wiederherstellung der Natur – Problematik und nächste Schritte

- **Bundesamt für Naturschutz** berät und unterstützt im Gesamtprozess  
  
übernimmt auch die Aufgabe der Bündelung, Aufarbeitung und Zusammenstellung der zahlreichen Informationen für den Berichtsentwurf
- in **MV** liegt Federführung im LM, Abteilung 2 – Naturschutz
- Forst-, Land- und Wasserwirtschaft wirken in LM-Arbeitsgruppe mit
- Zusammenstellung der Bestandsdaten durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) in Güstrow

# Themen

Maul- und Klauenseuche

Nitratrichtlinie

Wiederherstellung der Natur

**Moorschutz- und Moornutzungsstrategie**

Klimaschutzgesetz

Weiterentwicklung GAP

Bürokratieabbau



Foto: M. Ziebarth

# Strategie zum Schutz und zur Nutzung der Moore in MV

## Strategische Handlungsfelder

- Wasserhaushalt
- landwirtschaftlich genutzte Moore
- Küstenüberflutungsmoore
- Wald- und bewaldete Moore
- naturschutzfachlich wertvolle Moore
- Torfabbau



# Strategie zum Ausstieg aus der entwässerungsbasierten Nutzung

## Wasserwirtschaftliche Handlungsansätze

### 1. Schritt

- Instandsetzung/Erneuerung der wasserbaulichen Infrastruktur
  - Voraussetzungen schaffen
- flächendeckendes Pegelmessnetz, fernablesbare Pegel
  - Potenzialabschätzung Wasserverfügbarkeit, Emissionsvermeidung

### 2. Schritt

- Mindestzielwasserstände einstellen (bis 2040/45)
  - Forderungen aus dem Landesklimaschutzgesetz umsetzen
- Parallel dazu ist die Umsetzung der Moorschutzziele weiterhin über investive Moorschutzförderung möglich

# Strategie zum Ausstieg aus der entwässerungsbasierten Nutzung

## Agrarpolitische Handlungsansätze

- Landwirtschaftlich genutzte Moorflächen verbleiben auch nach Einstellung des Zielwasserstandes beziehungsweise nach Herstellung der freien Vorflut in Nutzung (auch Intensivnutzung ist nicht ausgeschlossen).
- Nutzungseinschränkungen infolge der Anhebung der Wasserstände in Flurhöhe und Nutzungsänderungen können bis 2040 ausgeglichen werden.
- Festlegung LM: Gesellschaftlich erwünschte Leistungen müssen der Landwirtschaft entsprechend honoriert werden.
- Für die vier Nutzungsmuster (intensive Nutzung, semiintensive/extensive Nutzung, Mulchwirtschaft, Ackerbau) sind in Bezug auf die Nutzungsumstellung spezifische Maßnahmen zu entwickeln.
- Investitionsförderung für Landwirtschaft auf Moorstandorten zielt zukünftig ausschließlich auf eine klimaneutrale Bewirtschaftung der Moorstandorte ab.



# Strategie zum Ausstieg aus der entwässerungsbasierten Nutzung

## Maßnahmen

### bis 2040/45

1. Investitionsförderung, Schwerpunkt wasserbauliche Infrastruktur
2. Anpassungsangebote für alle auf dem Niedermoor wirtschaftenden Betriebstypen, auch/besonders Milchviehbetriebe (Nutztierstrategie!)
3. Beratungsangebote stärken
4. Einstellung der GAP-Förderung auf trockenen Mooren

### nach 2040/45

1. Investiv gefördert wird nur noch Wiedervernässung, Wiederherstellung Überflutungsregime, Verbesserung Erhaltungszustand Moorlebensräume
2. Direktzahlungen und AUKM auf genutzten Moorflächen in Verbindung mit der Bereitstellung öffentlicher Güter

# Themen

Maul- und Klauenseuche

Nitratrichtlinie

Wiederherstellung der Natur

Moorschutz- und Moornutzungsstrategie

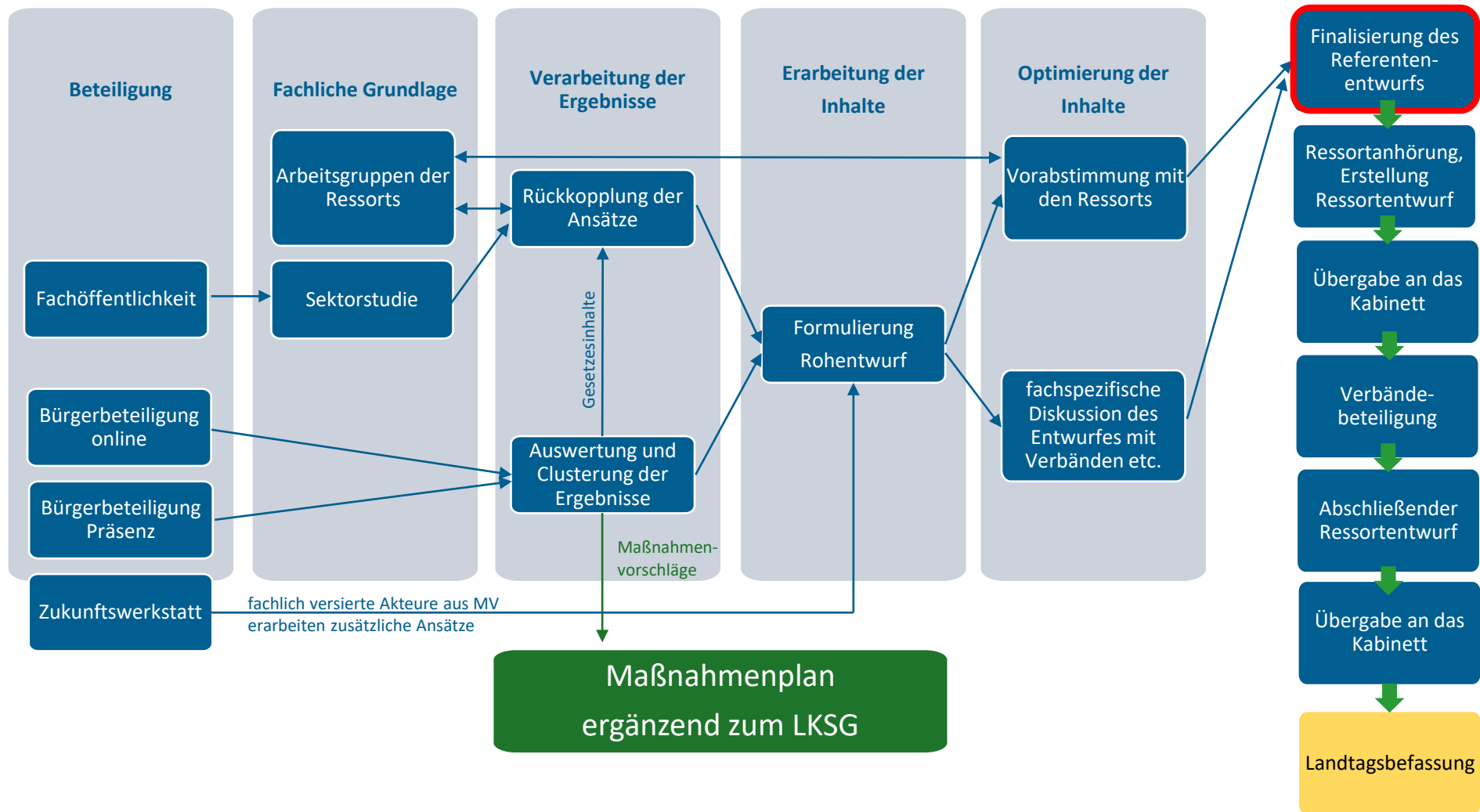
**Klimaschutzgesetz**

Weiterentwicklung GAP

Bürokratieabbau

# Landesklimaschutzgesetz MV

## Erarbeitungsprozess



# Landesklimaschutzgesetz MV

## Überblick über die Inhalte

### Allgemeiner Überblick zum Entwurf des Landesklimaschutzgesetz

Ziel: Abstimmung und Veröffentlichung bis spätestens  
III. Quartal 2025

**9** Abschnitte mit insgesamt **28** Paragraphen

- 1) Allgemeine Vorschriften, Klimaschutzziele
- 2) Energiewende
- 3) Gebäude
- 4) Mobilitätswende
- 5) Landwirtschaft
- 6) Landnutzung, Landnutzungsänderung und Fortwirtschaft
- 7) Klimaneutrale Verwaltung
- 8) Klimaanpassung
- 9) Finanzierung, Datenerfassung



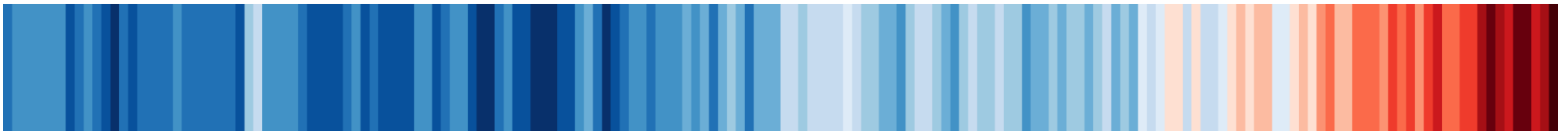
Titelfoto (Ausschnitt)  
Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern  
(Teil B Klimaschutzaktionen 2019)

# Landesklimaschutzgesetz MV

## Überblick über die Inhalte

### Allgemeine Vorschriften und Klimaziele

- Klimaneutralität 2040/45
- Untergliederung nach Sektoren mit entsprechenden Sektorzielen
- Berücksichtigungsgebot Klimaschutz und Klimaanpassung
- Einstellung der Entwässerung von Moorböden und Wiedervernässung der Flächen bis 2040/45
- Klimaneutrale Landesverwaltung 2030
- Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie
- Erstellung eines Klimaschutzplans (Maßnahmenkatalog)
- Klimagerechte Ausrichtung der Landesförderprogramme



Ed Hawkins, University of Reading: Warming Stripes, Global, 1850 bis 2023, online unter URL: [showyourstripes.info](https://showyourstripes.info) [Abruf: 2025-01-07]



# Themen

Maul- und Klauenseuche

Nitratrichtlinie

Wiederherstellung der Natur

Moorschutz- und Moornutzungsstrategie

Klimaschutzgesetz

**Weiterentwicklung GAP**

Bürokratieabbau



# Weiterentwicklung GAP

- Diskussion zur Zukunft der GAP hat auf EU-, Bundes- und Länderebene begonnen
- MV für Erhaltung der GAP als **eigenständiges Politikfeld** mit **separatem EU-Agrarfonds**, um stabile Rahmenbedingungen für Landwirtschaft und ländliche Räume erhalten zu können
- Erweiterung der Ziele in letzten Jahrzehnten in Bezug auf Umwelt- und Klimaschutz wie Ressourcenschonung und Erhalt der Biodiversität, mehr Tierwohl und Verbraucherschutz
- diesem **Mehr an Zielen** steht kein Mittelaufwuchs gegenüber
- **Beibehaltung eines eigenständigen GAP-Budgets**, das mindestens im Vergleich zum MFR 2021-2027 inflationsbedingt nominell erhöht werden muss, um komplexen Herausforderungen gerecht zu werden

# Weiterentwicklung GAP

- Forderungen der **Kommissionspräsidentin von der Leyen** im **Mission Letter** an den neuen Agrarkommissar **Christophe Hansen: Zukunft der Biodiversität** berücksichtigen
- Unterstützung für Betriebe, die es am meisten benötigen, vor allem für **kleine landwirtschaftliche Betriebe !!!**
- GAP soll **einfacher und gezielter** sein und Belohnungen und **Anreize für Ökosystemdienstleistungen** sowie ein Gleichgewicht zwischen Anreizen, Investition und Regulierung bieten
- Ergebnis des **Strategischen Dialogs** (EU-Kommission + Landwirtinnen und Landwirte, Inhaberinnen und Inhaber lokaler Lebensmittelgeschäfte, europäische Einzelhändlerinnen und Einzelhändler, Verbraucherorganisationen, Umweltgruppen, Finanzinstitute und Hochschulen):
  - jährliche und substanzielle Aufstockung der finanziellen Unterstützung für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in den beiden kommenden GAP-Finanzierungsperioden
  - Risikomanagement sollte stärker integriert werden

# Weiterentwicklung GAP

- Ankündigung einer **Vision für die Landwirtschaft und Ernährung**, die am 19.02.2025 durch die KOM vorgestellt werden soll
- neuer **Agrarkommissar Christophe Hansen** äußert sich nach seinem Antritt wie folgt:
  - Er setzt sich für einen starken, **eigenständigen Agrarhaushalt** ein und bekennt sich zur einkommensstützenden Funktion der GAP.
  - Er sieht die **Notwendigkeit von Bürokratieabbau und Komplexität** sowie die **Vereinfachung als horizontales Ziel der GAP**.
  - Er möchte sich **nicht ausschließlich auf bestimmte Betriebsgrößen** konzentrieren und die Landwirtschaft besser auf Krisen vorbereiten.

# Weiterentwicklung GAP

- **Bund** hat zur Zukunft der GAP ein eigenes **Positionspapier** veröffentlicht.
- **LM** steht dem insgesamt **kritisch** gegenüber. Folgende Punkte werden seitens MV abgelehnt:
  - Honorierung von Gemeinwohlleistungen (z. B. Blühflächenanlegung) in der bekannten Weise (keine Anreizkomponente auf „guten“ Flächen)
  - Mindestbudget für Öko-Regelungen erhöhen (schwächt Direktzahlungen; Basisprämie soll erhalten bleiben)
  - Bestehendes System mit Konditionalitäten und Öko-Regelungen sowie Kombi in der 2. Säule fortführen bzw. verschärfen (Sinn der Konditionalitäten umstritten)
  - Mindestbudget für Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (MV lehnt die Einführung weiterer Mindestbudgets generell ab, weil es nicht dem Bürokratieabbau dient)

# Themen

Maul- und Klauenseuche

Nitratrichtlinie

Wiederherstellung der Natur

Moorschutz- und Moornutzungsstrategie

Klimaschutzgesetz

Weiterentwicklung GAP

**Bürokratieabbau**



# Bürokratieabbau

- auf **europäischer Ebene** einige Maßnahmen zur Verringerung der bürokratischen Belastungen für die Landwirtschaft umgesetzt  
aber: im Laufe des Jahres Initiativen wie Verordnung zur Wiederherstellung der Natur oder die sehr umstrittene EU-Entwaldungsverordnung
- **Bund** hat bereits folgende Themen umgesetzt:
  - Verordnung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Änderung der Fristen in der Düngeverordnung)
  - Vorhandensein einer Ohrmarke bei Kontrollen Tierprämien ausreichend
  - Umsetzung von Erleichterungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem, Investitions- und sonstige Interventionen für den GAP-Strategieplan
  - Abschaffung der Mindestbreite in der Ökoregelung 1b - ersatzlose Streichung, da die üblichen Sämaschinenbreiten eine ausreichende Mindestbreite gewährleisten
  - Streichung Umbruchverbot von Dauergrünland (DGL) in der Ökoregelung 4
  - Pflanzenschutzausnahmen – Entwicklung digitaler Angebote für die Praxis (Projekt „PAM“ Pesticide Application Manager)
  - gleichzeitig aber Umsetzung Tierhaltungskennzeichnungsgesetz und Stoffstrombilanz

# Bürokratieabbau

- zu **landesspezifischen Maßnahmen** zum Bürokratieabbau viele Initiativen, die als Prozesse zu verstehen sind und Zeit brauchen
- Sie gehen in folgende Richtungen:
  - Überdenken einzelner Gesetzes- und Verordnungsparagraphen, die einen hohen Erfüllungsaufwand nach sich ziehen
  - Überarbeitung und Straffung von Vollzugshinweisen für Verwaltungsverfahren mit Fristen und Ermessensentscheidungen
  - Effizienzsteigerung bei der Bearbeitung von Baugenehmigungen durch die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt
  - Reduzierung von Vor-Ort-Kontrollen durch Terminbündelung
  - Verbesserung von Abstimmungsprozessen zwischen Behörden
  - Reduzierung von statistischen Erhebungen sowie der behördliche Zugriff auf bereits erhobene Daten



Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Klimaschutz,  
Landwirtschaft, ländliche Räume  
und Umwelt

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt**

Marten Helmke

Telefon +49 385 588-16320

m.helmke@lm.mv-regierung.de

[www.mv-regierung.de/Landesregierung/lm](http://www.mv-regierung.de/Landesregierung/lm)